

## Beschlüsse des Kantonsrates

23. Sitzung vom 15. Dezember 2003:

Die vom Rat durchgeführten Wahlen für das Jahr 2004 ergeben folgende Resultate:

1.      Präsident des Regierungsrates:                   Erhard Meister                   72 Stimmen.
2.      Präsident des Kantonsrates:                   Richard Mink                   62 Stimmen.
3.      Erste Vizepräsidentin des Kantonsrates:       Susanne Günter                   64 Stimmen.
4.      Zweiter Vizepräsident des Kantonsrates:       Alfred Sieber                   53 Stimmen.
5.      Stimmenzähler:                                   Jakob Hug                       63 Stimmen;  
  Rainer Schmidig               58 Stimmen.
6.      Kantonsrat Franz Baumann (CVP) wird als Nachfolger von Richard Mink für den Rest der Amtsdauer 2001-2004 in die Petitionskommission gewählt. Die Wahl erfolgt im Sinne von § 61 der Geschäftsordnung in stiller Wahl.
7.      Kantonsrat Bernhard Egli (ÖBS) wird als Nachfolger von Hans Jakob Gloor für den Rest der Amtsdauer 2001-2004 in die Geschäftsprüfungskommission gewählt. Die Wahl erfolgt im Sinne von § 61 der Geschäftsordnung in stiller Wahl.
8.      Susi Greutmann wird als Nachfolgerin von Theres Sorg für den Rest der Amtsdauer 2001-2004 ins Preiskuratoriums „Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit“ gewählt. Die Wahl erfolgt im Sinne von § 61 der Geschäftsordnung in stiller Wahl.
9.      Das Gesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes wird in zweiter Lesung beraten. Die Schlussabstimmung wird auf die nächste Sitzung vertagt.
10.     Das Gesetz über die Massnahmen zur Kompensierung der Kostenverschiebungen aus der Neuorganisation des Zivilschutzes wird in zweiter Lesung beraten. In der Schlussabstimmung wird das Gesetz mit einem Stimmenverhältnis von 72 zu 1 gutgeheissen. Bei 73 anwesenden Ratsmitgliedern wird die 4/5 Mehrheit von 59 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem fakultativen Referendum.

11. Die Volksmotion Nr. 1/2003 der Alternativen Liste Schaffhausen betreffend Erlass von gesetzlichen Bestimmungen zur Verringerung der Höchstgeschwindigkeit ab dem vierten aufeinander folgenden Tag, an welchem der Ozongrenzwert überschritten wird, wird mit 40 zu 27 Stimmen nicht erheblich erklärt.